



S'BLÄTTLE

Gemeinde Täferrot mit den Teillorten Tierhaupten und Utzstetten



54. Jahrgang

Mittwoch,
10.06.2020

Nr. 24

Amtliche Bekanntmachungen

Absage Kinderferienprogramm

Lieber Kinder, liebe Eltern,
schweren Herzens muss ich Ihnen leider mitteilen, dass wir dieses Jahr kein Kinderferienprogramm in den Sommerferien anbieten können.

Die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie ändern sich nahezu wöchentlich (wenn nicht sogar täglich) und es ist für alle Vereine und Organisationen sehr schwer unter diesen Voraussetzungen ein ansprechendes Programm zu planen und durchzuführen.

Hoffen wir gemeinsam, dass wir frühestmöglich wieder zu einer gewissen „Normalität“ zurückkehren und wir dann im nächsten Jahr wieder ein Kinderferienprogramm anbieten können!

Bitte bleiben Sie weiterhin gesund,

Ihr Bürgermeister Markus Bareis

Anhebung tiefliegender Kanaldeckel geplant

Aus aktuellem Anlass möchten wir die Bürgerschaft bitten, tiefliegende Kanaldeckel im Gemeindegebiet auf dem Rathaus entweder per Mail an info@taeferrot.de oder telefonisch unter 07175/221 zu melden.

Es wird daraufhin eine Fachfirma beauftragt, die diese überprüft und anheben wird.

Die zu tiefliegenden Kanaldeckel in der Honiggasse in Tierhaupten sind bereits bekannt.

Die Gemeindeverwaltung

Straßenbeleuchtung Täferrot

Anfang Juli 2020 wird die nächste Reparatur der defekten Straßenlaternen vorgenommen. Die Bürgerschaft wird gebeten, defekte Straßenleuchten auf dem Rathaus zu melden.

E-Mail: info@taeferrot.de, Tel: 07175-221 oder online unter www.taeferrot.de Rathaus und Bürgerservice Schadensmeldung.

Markus Bareis, Bürgermeister

Während der Vegetationszeit ist das Betreten von Äckern und Wiesen nicht erlaubt

Auf unseren Äckern und Wiesen sprießt und blüht es wieder.

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass besonders während der Vegetationszeit von April bis Oktober die von der Landwirtschaft bewirtschafteten Äcker und Wiesen nicht als Spielflächen für Kinder oder als Aufenthalts- und Freifläche für Tiere, insbesondere Hunde, genutzt werden dürfen. Auch begeben sich uneinsichtige Personen selbst in Gefahr, wenn z. B. eine Wiese abgemäht wird.

Im Sinne einer gegenseitigen Rücksichtnahme bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, das Betretungsverbot zu beachten und Eltern ihre Kinder entsprechend anzuweisen.

Unsere Kulturlandschaft ist darauf angewiesen, dass sie von den Landwirten bewirtschaftet und gepflegt wird. Ohne den enormen Arbeitseinsatz der Landwirte würde uns kein so schönes und gepflegtes Landschaftsbild erfreuen.

Bitte benutzen Sie deshalb nur die Wege und nehmen Sie auf die Kulturflächen der Landwirte Rücksicht! Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen ihr „Geschäft“ nicht auf den bewirtschafteten Flächen verrichten. Dies kann schwerwiegende Folgen haben: Wenn Hundehalter meinen, eine Wiese sei doch der beste Platz, wo der Vierbeiner sein Geschäft verrichten kann, dann liegt ein Irrtum vor. Über das Heu gelangt Kot in den Futterkreislauf. Bei stärkerer Geruchsbelästigung weigert sich das Vieh, die Nahrung aufzunehmen. Schwerwiegender aber ist, dass in den Ausscheidungen Keime enthalten sein können, die z. B. bei Rindern Krankheiten auslösen können.

Bei all den Hundehalterinnen und Hundehaltern, die die Hundetoiletten nutzen und dafür Sorge tragen, dass das „Geschäft“ ihres Hundes wieder mitgenommen und in dem heimischen Mülleimer entsorgt wird, bedanken wir uns für ihr vorbildliches Verhalten.

Leider ignorieren Erwachsene und in der Folge auch Kinder immer wieder das Betretungsverbot von Wiesen und Feldern während der Vegetationszeit. Dies führt verständlicher Weise dazu, dass diejenigen, die in mühevoller Arbeit zuvor ihre Kulturen angelegt haben, enttäuscht und empört sind, wenn diese mutwillig beschädigt werden.

Wir bitten Sie daher eindringlich darum, das Betretungsverbot zu respektieren.

Die Gemeindeverwaltung

HERAUSGEBER:
Bürgermeisteramt Täferrot
Durlanger Straße 2
73527 Täferrot
Telefon 0 71 75/2 21
Telefax 0 71 75/89 68
www.taeferrot.de
info@taeferrot.de

AMTLICHER TEIL/
REDAKTIONELLER TEIL:
Bürgermeister
Markus Bareis
oder sein Stellvertreter
im Amt

ANZEIGEN, HERSTELLUNG
UND VERTRIEB:
Medien-Centrum
Ellwangen GmbH
Obere Brühlstraße 14
73479 Ellwangen
Telefon 0 79 61/579 38-0
Telefax 0 79 61/579 38-88

www.taeferrot.de



Verbrennen pflanzlicher Abfälle nur auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich zulässig

Nach der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen dürfen pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallen, nur verbrannt werden, wenn sie nicht anderweitig z. B. durch Kompostierung oder Untergraben entsorgt werden können. Beim Verbrennen müssen die Abfälle aber so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Es dürfen durch die Rauchentwicklung keine Verkehrsbehinderungen und keine Belästigungen sowie kein gefahrbringender Funkenflug entstehen.

Folgende Mindestabstände sind generell einzuhalten:

- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen

Außerdem ist Folgendes zu beachten:

- Eine Verbrennung pflanzlicher Abfälle im Innenbereich ist nicht zulässig.
- Zwischen Sonnenuntergang und -aufgang darf kein Feuer abgebrannt werden und es muss vollständig erloschen sein.
- Ständige Aufsicht bis Feuer und Glut vollständig erloschen sind; geeignete Löschmittel sind bereitzuhalten.

Natur-/Tierschutz

Vergewissern Sie sich vor dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen davon, dass sich keine Tiere in denselben befinden. Liegen Abfälle etwas länger, siedeln sich darin Vögel, Reptilien, Säugetiere und Insekten an. In diesem Fall sollten die Haufen vor dem Verbrennen umgeschichtet werden. Befinden sich Vogelgelege in denselben, ist zu warten, bis die Vögel flügge sind.

Um zu vermeiden, dass die Feuerwehr wegen vermeintlicher Brände alarmiert wird, ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle, egal welchen Umfang rechtzeitig (1 Tag vorher) beim Rathaus Tägerrot unter der Telefonnummer 07175-221 während den Sprechzeiten zu melden. Bitte beachten Sie, das Abbrennen am Wochenende bis spätestens Donnerstag, 12:00 Uhr zu melden.

Die Gemeindeverwaltung

Landratsamt Ostalbkreis informiert:

Ostalb-Abo, Schulwegkarten und Kindergarten-Fahrkarten im Abonnement auch im Juni kostenlos

Die Landesregierung hat den Ostalbkreis am 8. Mai darüber informiert, dass die Eltern entlastet werden und das Land zwei Eigenanteile für ungenutzte Schülerfahrkarten übernimmt. Welche Monate dies sind, wird vor Ort bestimmt. Im Ostalbkreis wird der Einzug der Eigenanteile für die Monate Mai und Juni ausgesetzt. Dies gilt entsprechend für die Schulwegsicherheitskarten, die Kindergarten-Fahrkarten und sonstigen Schülermonatskarten sowie für die Eigenanteile bei Fahrten zu den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren für Mai und Juni.

Nachdem diese Beiträge bereits für den Monat Mai nicht abgebucht wurden, wird nun auch für den Monat Juni kein Eigenanteil abgebucht.

Landrat Klaus Pavel: „In guter Voraussicht haben wir bereits die Erhebung der Eigenanteile für den Monat Mai ausgesetzt und werden

dies für den Monat Juni so fortführen, auch wenn bereits seit Anfang Mai wieder einige Schüler die Schule besuchen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule fahren. Seit dem 4. Mai besuchen die Schüler der Abschlussklassen und seit 18. Mai die Abschlussklassen der Grundschulen wieder ihre Schule. Nach den Pfingstferien ab dem 15. Juni wird an den Schulen der Präsenzunterricht für alle Schüler gestartet. Für den Monat Juli bitte ich die Eltern, das Abo zum halben Preis fortzusetzen, zumal die öffentlichen Verkehrsmittel mit der Juli-Fahrkarte im Ferienmonat August im ganzen Ostalbkreis kostenlos genutzt werden können. Ich möchte mich sehr herzlich bei allen Eltern und Schülern bedanken, die auch in diesen schwierigen Zeiten das Fahrkarten-Abo behalten und damit das Gesamt-System des ÖPNV im Ostalbkreis unterstützt haben. Dies ist nicht selbstverständlich und stellt ein großes Zeichen unserer gelebten Solidarität dar. Vielen Dank auch an die Vertreter unserer Landesregierung, die sich des Problems angenommen und eine verträgliche Lösung für alle Beteiligten herbeigeführt haben.“

Gartengrundstück zu verpachten

Die Gemeinde Tägerrot verpachtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Anteil des Flurstückes 537 in Tägerrot.

Das Grundstück liegt direkt an der Lein zwischen zwei langfristig verpachteten Flächen und umfasst ca. 2 ar/85 qm. Ein bereits bestehendes Gewächshaus kann ggfs. mit übernommen werden.

Bei Interesse den laufenden Pachtvertrag zu übernehmen, reichen Sie bitte Ihre Interessensbekundung schriftlich, mit Angabe Ihrer Pachtpreisvorstellung, bis zum 30.06.2020 bei der Gemeindeverwaltung ein.

Bei Fragen können Sie mich gerne unter 07175/221 anrufen.

Markus Bareis
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten



Evangelisches Pfarramt Tägerrot

Zuständiger Pfarrer:
Pfarrer Uwe Bauer, Tel.: 07175 - 210
Uwe.Bauer@elkw.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Sekretärin: Erika Bareis
Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr
Tel.: 07175 – 6501
Mail: Pfarramt.Taferrot@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:
Frau Birgit Schänzel-Reichert
Tel.: 07176 – 1486

Kirchenpflege:
Heidi Kunz, Tel. 07175 - 1571
Mail: Heidi.Kunz@elkw.de
Raiba Mutlangen (BLZ 613 619 75) KontoNr. 90 17 003
IBAN: DE73 6136 1975 0009 0170 03 , BIC: GENODES1RML

Wochenspruch Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lk 10,16a)



Samstag, 13. Juni 2020

14.00 Uhr Taufgottesdienst für Emil Betz aus Iggingen mit Pfarrerin C. Enderle

Sonntag, 14. Juni 2020,

9.30 Uhr Erntebitt-Gottesdienst mit Pfarrerin C. Enderle
Das Opfer ist für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde bestimmt.

Gottesdienste feiern

Wir freuen uns, dass wir nun wieder miteinander Gottesdienste feiern dürfen. Trotzdem müssen zahlreiche Hygienemaßnahmen eingehalten werden.

Die Besucher müssen mit 2 Meter Abstand in den Bänken sitzen. Wir haben in der Afrakirche 31 Plätze ausgewiesen, an die Sie sich setzen dürfen. Bitte lassen Sie sich von unserem Ordnungsdienst die ausgewiesenen Plätze zeigen. Danke allen Beteiligten, die sich für die Wiedereröffnung der Gottesdienste stark machen.

- Personen aus einem Haushalt dürfen selbstverständlich beieinander sitzen.
- Die Emporen müssen geschlossen bleiben.
- Auf das Singen im Gottesdienst müssen wir leider noch verzichten
- Der Gottesdienst darf nicht länger als 30 Minuten dauern.
- Wir empfehlen das Tragen eines Mund- Nasenschutzes.
- Bei Gottesdiensten im Grünen dürfen 100 Personen anwesend sein.

Die Pfarrämter sind wieder für Besuche unter Einhaltung der Abstandsregeln geöffnet.

Zuständigkeit während der Vakatur

Die Kasualvertretung übernimmt ab jetzt die neue Pfarrerin zur Dienst-Aushilfe Carolin Enderle, Tel.: 07171 - 9057807

Kinderkirche auf neuen Wegen – Kinderkirche mal anders!

Liebe Kinderkirchkinder und Eltern,

aktuell erhaltet ihr alle Informationen regelmäßig über die Homepage der Kirchengemeinde. Nachdem wir uns als Kinderkirche noch nicht treffen können, versuchen wir über Videobotschaften mit euch Kinderkirche zu feiern und somit den Kontakt zu halten.

Malwettbewerb

Ende April hatten wir die Kinder der Kinderkirche eingeladen, an einem Malwettbewerb teilzunehmen. Sieben Bilder sind eingegangen und werden derzeit in der Afrakirche, die tagsüber geöffnet ist, ausgestellt. Die Gemälde mit der jeweiligen Lieblingsgeschichte aus der Bibel können also täglich besichtigt werden. Nachdem jedes Bild ein Kunstwerk für sich ist, haben wir uns entschlossen, dass jedes Kind als Dank einen kleinen Preis bekommt. Der wird euch in den nächsten Wochen nach Hause gebracht. Toll, dass Ihr mitgemacht habt!

Kirchenquiz

Zurzeit bereiten wir ein Kirchenquiz vor, welches jedes Kinderkirchkind in den nächsten Tagen bekommen wird. Sollten wir jemanden versehentlich vergessen haben, kann man trotzdem daran teilnehmen, denn die Quizblätter werden ab dem 14.06.2020 in der Afrakirche ausgelegt.

Beim Ausfüllen des Quiz werden bestimmt alle teilnehmenden Kinder entdecken, dass es in der Afrakirche einige spannende Dinge zu sehen gibt.

Den ausgefüllten Quizzettel kann man am Besten gleich im Pfarrhaus in den Briefkasten werfen.

Die Teilnahme ist bis zum 12.07.2020 möglich.

Danach werden die eingegangenen Lösungen von uns ausgewertet und für die Teilnehmer mit den richtigen Lösungen wird es natürlich auch einen Preis geben. Bei mehr als 3 richtigen Lösungsblättern wird per Los über die Preisvergabe entschieden.

Viele Grüße vom Kinderkirchteam!

Pfarrei St. Georg Leinzell mit St. Nikolaus Göggingen und Mariä Opferung Horn

Pfarramt St. Georg, Kirchgasse 36, 73575 Leinzell

Tel.: 90316, Fax: 90318, E-Mail: StGeorg.Leinzell@drs.de, Homepage: www.se-leintal.drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Elisabeth Ziegler), Tel. 90316:

Dienstag, von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstag, von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Das Pfarrbüro ist zur Zeit nur telefonisch und per Mail erreichbar. Am Freitag, 12. Juni ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

Administrator Pfarrer Matthias Frank,
Tel. 07171/779041 oder 015224577801,
E-Mail: Matthias.Frank@drs.de

Pfarrer Stanislaus Onyemere, Tel. 90316
73575 Leinzell, Kirchgasse 36.

Pastoralreferentin Beate Jammer, Tel. 9086061 oder 07176 6550,
E-Mail: beate.jammer@drs.de

73575 Leinzell, Kirchgasse 36.

Gemeindereferentin Cornelia Strobel,

Tel. 922016 oder 01575 7288411,

E-Mail: cornelia.strobel@drs.de

73579 Schechingen, Hauptstr. 2.

Sprechzeiten der Kirchenpflegen

in Leinzell: Kirchenpfleger Heiko Mach, Im Gehren 9,
73572 Heuchlingen, Tel. 01733271182
nach Vereinbarung,
E-Mail: StGeorg.Leinzell@nbk.drs.de



Katholische Öffentliche Bücherei Leinzell

Gemeindezentrum, Kirchgasse 36

Öffnungszeiten: Dienstag, 23.06.2020

von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstag, 18.06.2020

von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

GOTTESDIENSTORDNUNG

Donnerstag, 11. Juni – Fronleichnam

Leinzell: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 14. Juni – 11. Sonntag im Jahreskreis

Leinzell: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

17.00 Uhr Marienandacht, bei schönem Wetter an der Grotte

Sonntag, 21. Juni – 12. Sonntag im Jahreskreis

Leinzell: 10.30 Uhr Eucharistiefeier

17.00 Uhr Marienandacht, bei schönem Wetter an der Grotte



Unverändert gelten folgende Regeln zu den Gottesdiensten

1. Für jeden Gottesdienst müssen Sie sich anmelden. Anmelden können Sie sich im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten am Dienstag 8.00 - 11.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr. Wer sich am Samstag noch anmelden möchte, kann dies von 10.00 - 12.00 Uhr bei Andreas Huber unter der Telefonnummer 07175 909422 tun.
2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird für alle Besucher empfohlen. Bitte tragen Sie eine Maske, bis Sie an Ihrem Platz sind.
3. Die Türen an der Kirche sind unterschiedlich als Eingang oder Ausgang gekennzeichnet. Bitte achten Sie auf entsprechende Symbole.
4. In der Kirche stehen Spender mit Desinfektionsmittel, mit denen Sie sich die Hände desinfizieren können.
5. Alle Sitzplätze sind gekennzeichnet. Zwei Ordner helfen Ihnen, einen Sitzplatz zu finden.
6. Bitte achten Sie auf einen Abstand von 2 Metern zu anderen Gottesdienstbesuchern, besonders beim in die Kirche gehen, beim Kommunionempfang und beim Herausgehen.
7. Leider dürfen Sie nicht singen. Ein/e Kantor/in wird dies stellvertretend für die Gemeinde tun. Gemeinsames Beten ist möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
8. Bei der Kommunionausteilung achten Sie bitte auf die Ansage des Priesters. Mundkommunion kann nicht gegeben werden. Der Priester wird mit einer Zange Ihnen die Hostie reichen, so dass Ihre Hände nicht in Berührung kommen.

Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Wenn Sie mögen, steht Ihnen jemand vom Pastoralteam gerne für ein telefonisches Gespräch zur Verfügung.

Unsere Kirchen sind täglich zum persönlichen Gebet geöffnet. Die Sonntagspflicht zum Besuch der Eucharistiefeier bleibt weiterhin und bis auf Weiteres ausgesetzt.

Gottesdienstvorlagen für den häuslichen Gebrauch werden auch weiterhin in den Kirchen ausgelegt.

Katholische Kirchengemeinde St. Cyriakus Durlangen – Zimmerbach – Tanau – Tierhaupten

Die Kollekten sind für die Aufgaben in unserer Kirchengemeinde bestimmt.



Freitag, 12.06.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

Samstag, 13.06. – Heiliger Antonius

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)

Sonntag, 14.06.

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier (Gschwend)
- 10.30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium St. Antonius (Durlangen)
- 13.30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Dienstag, 16.06.

9.00 Uhr Anbetung (Durlangen)

Freitag, 19.06.

15.00 Uhr Rosenkranzgebet (Spraitbach)

Samstag, 20.06.

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Durlangen)

Sonntag, 21.06.

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier (Spraitbach)
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Gschwend)
- 13.30 Uhr Rosenkranzgebet (Zimmerbach)

Infektionsschutzkonzept

Die Anmeldung zur den Gottesdiensten ist uns durch ein Bischöfliches Gesetz vorgegeben. Nur wer sich vorher angemeldet hat, kann in der Kirche dabei sein. Die Liste wird im Pfarramt aufbewahrt und nach drei Wochen vernichtet. Die Anmeldung können Sie für alle Kirchengemeinden telefonisch vornehmen bis Mittwoch, 17.00 Uhr im Pfarramt Spraitbach und bis Freitag, 10.30 Uhr im Pfarramt Durlangen oder per Mail bis Freitag, 10.30 Uhr an beide Pfarrämter. Wenn auf die Mailanmeldung keine Bestätigung erfolgt, versuchen Sie es bitte nochmals oder telefonisch.

Für den Gottesdienst gelten Abstandsregeln von 2 Metern – außer für Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Mund-Nasen-Schutz ist empfohlen. Gemeindegesang ist nicht möglich. Wer die Liedtexte mitlesen will, muss sein eigenes Gesangsbuch mitbringen. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Schwäbischer Wald

Dr. Félix Mabiala ma Kubola

erreichbar über das Pfarramt Spraitbach

Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 90

oder die Notfall-Nummer in seelsorglich dringenden Fällen

0 160 – 34 71 841



Pastoralreferenten

Beate und Gerhard Jammer, erreichbar über das Pfarramt Durlangen, Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50

E-Mail: Beate.Jammer@drs.de

E-Mail: Gerhard.Jammer@drs.de

Gemeindeassistent im Berufspraktischen Jahr

Richard Bojdol, erreichbar über das Pfarramt Durlangen,

Telefon Nr.: 0 71 76 / 65 50

E-Mail: Richard.Bojdol@drs.de

Pfarramt Durlangen, Eichendorffweg 5, Tel.: 0 71 76 / 65 50

E-Mail: StCyriakus.Durlangen@drs.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr Frau Hönle

Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Frau Hönle

Pfarramt Spraitbach, Gschwender Str. 20, Tel.: 0 71 76 / 65 90

E-Mail: StBlasius.Spraitbach@drs.de

Katholischer Kindergarten St. Antonius

Für Kinder von 1 bis 6 Jahren

Kirchweg 5, 73568 Durlangen

Tel. 0 71 76 / 61 90

E-Mail: st.antonius.kiga_durlangen@web.de

Homepage: www.kiga-st-antonius-durlangen.de

Seelsorgeeinheit im Internet: www.se-schwaebischer-wald.drs.de



Die Notfallseite bitte ausschneiden und aufheben • wird nicht jede Woche abgedruckt



Sonntagsdienst



Rufnummer für den allgemeinärztlichen Notfalldienst: 116 117

Die Öffnungszeiten der zentralen ärztlichen Bereitschaftspraxis Region Schwäbisch Gmünd in der Stauferklinik, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 18:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Mittwoch 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertagen 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Mobile Patienten begeben sich bitte ohne Anmeldung in diesen Zeiten direkt in die Ärztliche Bereitschaftspraxis.

Montags bis Freitags 09:00 – 19:00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

Der Zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfragen

unter der Telefonnummer 0711/ 78 77 788

Apothekendienst

Donnerstag, 11. Juni 2020

Parler Apotheke, Parler-Markt, Traubengässle 8, Schwäbisch Gmünd, Telefon: 07171/39414

Samstag, 13. Juni 2020

Apotheke Spraitbach, Gschwender Str. 10, Spraitbach, Telefon: 07176/2773
Rechberg-Apotheke, Einhornstr. 25, GD-Straßdorf, Telefon: 07171/43549

Sonntag, 14. Juni 2020

Johannis-Apotheke, Marktplatz 14, Schwäbisch Gmünd, Telefon: 07171/66036



Sozialstation
Schwäbischer Wald

Wir pflegen Menschlichkeit – Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen
Tel. 07171/97700-0

Wir sind rund um die Uhr für Sie da und erbringen alle Leistungen der häuslichen Pflege, Hauswirtschaft und Familienpflege. Darüber hinaus bieten wir Beratung zu allen Bereichen der pflegerischen Versorgung sowie einen Hausnotruf.

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 08:30 – 17:00 Uhr – In Notfällen sind wir auch außerhalb der Bürozeiten erreichbar. Gerne kommen wir zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch bei Ihnen vorbei.

Entlastungsangebot für pflegende Angehörige:

Betreuungsnachmittag: Wir bieten am Montag und am Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr Betreuungsnachmittage an. Montags findet der Nachmittag in der Sozialstation Schwäbischer Wald in der Hahnenbergstraße 6 in Mutlangen statt und mittwochs im Kultur- und Sportzentrum Jägerfeld in der Erlenstraße 13 in Ruppertshofen. – Dieses Angebot für demenziell erkrankte Menschen ist speziell auf die Biographie und Ressourcen unserer Gäste abgestimmt und möchte die kognitiven und motorischen Fähigkeiten der Teilnehmer fördern und trainieren. • Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: www.sst-mutlangen.de

Tages-/Halbtagesbetreuung:

Jeden Freitag bieten wir für demenziell erkrankte Menschen zusätzlich zu den Betreuungsnachmittagen auch eine Tages- bzw. Halbtagesbetreuung von 08:30 bis 16:30 Uhr in der Sozialstation Schwäbischer Wald an. • Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 07171 97700-0 oder im Internet: www.sst-mutlangen.de

Kinderärztlicher Notdienst

Sonn- u. Feiertags (08:00 bis 08:00 Uhr des Folgetages) – Stauferklinik Mutlangen. Kommen Sie direkt in die Klinik ohne vorherigen Anruf.

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung

des Ostalbkreises (Frauenhaus) Telefon 07171/2426

Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch unter 07361 503-1820, 07171 32-4403, 07961 567-3403 oder unter pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de. Weitere Informationen auch im Internet unter www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e. V. Beratung - Begleitung, Wetzgauer Str. 85 / Haus 6, 73557 Mutlangen
Telefon: 07171 - 4950 - 230, E-Mail: info@kbs-ow.de, www.kbs-ow.de



Nachbarschaftshilfe

Schwäbischer Wald Land Eschach,
Ruppertshofen und Täferrot

Wir unterstützen Sie bei beschwerlichen Aufgaben in Ihrem Haushalt, begleiten Sie bei Spaziergängen oder Arztbesuchen, erledigen Ihre Einkäufe für Sie und helfen Ihnen, mobil zu bleiben. Wir sind auch stundenweise für Sie da und helfen dadurch, Ihre Angehörigen zu entlasten. Dies alles für einen sehr geringen Unkostenbeitrag.

Informieren Sie sich bei der Einsatzleitung.

Frau Ariane Abele, Tel: 0173/3039946

Um den Bedarf an der Nachbarschaftshilfe decken zu können, benötigen wir dringend Nachwuchskräfte / Hilfe! Wenn Sie sich vorstellen können, o.g. Arbeiten zu erledigen und Sie sich angesprochen fühlen, dann melden Sie sich einfach telefonisch bei Frau Ariane Abele, um weitere Informationen zu erhalten.

Bürgermobil Schwäbischer Wald

Kreisverband Schwäbisch Gmünd e.V.

Die Einsatzzentrale ist unter der Mobil-Nr. 0152/25771526 wie folgt erreichbar:

montags	08:30 Uhr – 11:30 Uhr
mittwochs	08:30 Uhr – 11:30 Uhr
freitags	08:30 Uhr – 11:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass außerhalb dieser Zeiten keine Aufträge entgegengenommen werden.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Notruf für Feuerwehr & Rettungsdienst 112



Aus den Nachbargemeinden

Dorfgemeinschaft Mittelbronn

Bauernmarktsaison startet am 27. Juni 2020

Der Bauermarkt startet am Samstag, den 27. Juni 2020. In der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr findet der traditionelle Bauermarkt beim Dorfhaus in Mittelbronn statt. Das Dorfhaus bleibt jedoch vorerst geschlossen. Es findet kein Kaffee und Kuchenverkauf statt. Die Dorfgemeinschaft Mittelbronn hofft, dass sich wieder viele Anbieter und Kunden einfinden werden. So dass eine große Auswahl, wie Äpfel, Kartoffeln, Gemüse, Honig, Salzkuchen, Bauernbrot, süße Backwaren, Eier, Wurst, Käse, Marmelade, Schnäpse und vieles mehr zu Kauf angeboten wird.

Was sonst noch interessiert



Unfallkasse Baden-Württemberg informiert:

Nachgehende Vorsorge aus einer Hand

DGUV hat zentrales Informations- und Meldeportal rund um das Thema der nachgehenden Vorsorge eingerichtet

Karlsruhe/Stuttgart, den 02.06.2020

Sind Beschäftigte bei ihrer Arbeit krebserzeugenden Gefahrstoffen und Einwirkungen ausgesetzt, müssen Arbeitgeber ihnen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung eine angemessene arbeits-

medizinische Vorsorge anbieten. Dazu sind sie laut Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) verpflichtet. Da arbeitsbedingte Erkrankungen oder Berufs-krankheiten aber oft erst lange nach der beruflichen Belastung auftreten können, gilt diese Pflicht auch für ehemalige Beschäftigte. Über das neue zentrale Meldeportal der DGUV, dem Dachverband der Unfallversicherungsträger können Arbeitgeber ihre Verpflichtung zum Angebot der nachgehenden Vorsorge unter bestimmten Voraussetzungen auf die zuständigen Unfallversicherungsträger übertragen. Das neue Online-Meldeportal DGUV-Vorsorge ermöglicht damit das schnelle und unkomplizierte Meldeverfahren.

Arbeitgeber können betroffene Personen zu jedem Zeitpunkt über das Portal anmelden, also auch zu Beginn oder noch während sie eine gefährdende Tätigkeit ausüben. Solange das Beschäftigungsverhältnis besteht, müssen Arbeitgeber jedoch die arbeitsmedizinische Vorsorge selbst anbieten. Spätestens beim Ausscheiden aus dem Unternehmen ist dann eine entsprechende Meldung über das Portal notwendig. Dabei müssen dann auch das Datum des Beschäftigungsendes und die Dauer der Exposition, also dem Ausgesetztsein, angegeben werden. Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung haben bisher verschiedene Einrichtungen betrieben, um die nachgehende Vorsorge sicherzustellen. Auf dem Portal DGUV Vorsorge haben sich nun alle Organisationsdienste der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zusammengeschlossen. Unabhängig von den Meldezeitpunkten und Vorsorgeanlässen dürfen die Daten betroffener Personen nur mit deren Einwilligung über das Meldeportal von DGUV Vorsorge übermittelt werden. Eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung kann über das Meldeportal heruntergeladen werden.

- Weitere Informationen gibt es unter www.dguv-vorsorge.de.

Wir suchen:

1-2-Zimmer-Wohnung im Umkreis zum Kauf.
www.klammer-waibel.de • Telefon: 0 71 75/92 23 95



FIJUMI HUNDETRAINING
Mensch Hund Training

info@fijumi.de www.fijumi.de

Wir sind bereit, Sie auch?

Anzeigentexte bitte deutlich schreiben und rechtzeitig aufgeben!

Schützen Sie sich vor Infektionen



Hygiene beachten
Von vielen benutzte Oberflächen regelmäßig putzen.



Papiertaschentücher benutzen
Nach dem Gebrauch im Restmüll entsorgen.



Draußen Abstand halten
1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.



Regelmäßig lüften
Wohnung immer wieder gut durchlüften.



Geschirr einzeln nutzen
Teilen Sie sich nicht Geschirr und Besteck.



Nichts unnötig anfassen
Im Bus, beim Einkauf etc. unnötigen Kontakt vermeiden.

